



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Gemeinde Nottuln
Herrn 1. Beigeordneten
Klaus Fallberg
Stiftsstraße 4

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

20. Mai 2008

Ani. _____ Abt. _____

BMI
BG

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Andreas.Wohland@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV/1 912-08 wo/do
Ansprechpartner: Hauptreferent Wohland
Durchwahl 0211 • 4587-255

19. Mai 2008

Bürgerbeteiligung Fotovoltaikpark Appelhülsen Ihr Schreiben vom 13.05.2008

Sehr geehrter Herr Fallberg,

zu den im Zusammenhang mit der Bürgerbeteiligung am Fotovoltaikpark Appelhülsen aufgeworfenen Fragen teilen wir Ihnen unsere Rechtsauffassung gerne wie folgt mit:

Die Darlehensaufnahme bei den Bürgerinnen und Bürgern in Form der Bürgerbeteiligung an dem Fotovoltaikpark Appelhülsen ist u. E. rechtlich zulässig. Ein gewerbsmäßiger Betrieb eines Bankgeschäftes im Sinne des § 1 des Kreditwesengesetzes liegt nicht vor. Die Gemeinde tritt lediglich als Darlehensnehmer auf mit der Besonderheit, dass Darlehensgeber einzelne Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde sind.

Der Geschäftsstelle ist ein vergleichbares Modell aus Herten bekannt. Hier wurde im Jahr 2002 der sog. Hertenfonds von den Hertener Stadtwerken aufgelegt. Nach Auskunft der Stadtwerke Herten wurde dort ganz aktuell am 13.05.2008 ein neuer Fonds aufgelegt. Das Vorhaben ist seinerzeit von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei ausgearbeitet und juristisch begleitet worden. Zwischenzeitlich ist das Modell in Herten auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft und für unbedenklich erklärt worden. Es existiert hierzu nach unserer Kenntnis ein umfangreicher Prüfvermerk, den wir allerdings zur Zeit noch nicht verfügbar haben. Wir empfehlen, sich unmittelbar mit unserer Ansprechpartnerin bei den Stadtwerken Herten, Frau Dejoode, Telefon 02366/307218, in Verbindung zu setzen.

Zu der Zuständigkeit der Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nottuln teilen wir gerne Folgendes mit:

Wir teilen im Grundsatz die Ergebnisse aus dem Gutachten des Rechtsreferendars Kunzmann vom 12.05.2008. Wir bitten jedoch zu berücksichtigen, dass die Auslegung des Beg-

riffs „Geschäft der laufenden Verwaltung“ in dem von dem Rechtsreferendar genannten Sinn nicht die einzig vertretbare ist. Zwar ist die Aufnahme von Darlehen durch den Ratsbeschluss vom 12.02.2008 gedeckt und damit grundsätzlich ein Geschäft der lfd. Verwaltung. Hierunter fallen aber zunächst einmal nur die Darlehensaufnahmen im gängigen Sinn, d.h. die Darlehensaufnahmen bei Sparkassen oder Geschäftsbanken. Die Aufnahme von Darlehen in der geplanten Weise der Bürgerbeteiligung ist demgegenüber kein in der kommunalen Praxis verbreitetes Refinanzierungsmittel. Es handelt sich um eine neue Qualität der Bürgerbeteiligung, die auch überregional das Interesse der Öffentlichkeit wecken dürfte. Wir halten daher auch eine Auslegung für gut vertretbar, die die Refinanzierung über eine Bürgerbeteiligung nicht als Geschäft der lfd. Verwaltung einstuft.

Wir raten daher im Ergebnis, die geplante Bürgerbeteiligung vom Rat diskutieren und beschließen zu lassen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Andreas Wohland)